

## **Können deliberative Theorien der Verteilungsgerechtigkeit inhaltliche Prinzipien der Verteilung begründen?**

Nadia Mazouz (ETH Zürich)

Theorien der Verteilungsgerechtigkeit (VG) haben zur Aufgabe, die Verteilung von zur Verteilung anstehenden Gütern zu beurteilen. Der Begriff der Verteilung ist aber mehrdeutig: Es können konkrete Verteilungshandlungen gemeint sein oder allgemeine Regeln (Handlungsregeln, Gesetze oder Prinzipien), die bestimmte Verteilungsmuster beeinflussen. In letzterem Fall werden nicht nur Verteilungshandlungen selbst, sondern auch andere Größen, die auf das Muster der Verteilung von Gütern wirken, wie die Steuergesetzgebung oder Streikrechte z.B., fokussiert. Mithin kann ein spezieller Begriff von VG oder ein allgemeiner gemeint sein. Es scheint zunächst so, als wäre solch ein allgemeiner Begriff eine Erfindung von Philosophen, wirkmächtig z.B. im Werk von Rawls. Denn im Alltagssprachgebrauch sind paradigmatisch für VG sowohl spezielle Verteilungshandlungen, also Handlungen, in deren Vollzug bestimmte Güter an bestimmte Empfänger zugeteilt werden, als auch Verteilungsinstanzen (Personen oder Institutionen), die solche Handlungen ausführen, zu bewerten. Mithin sind Güter, die zur Verteilung anstehen, per se auch solche, deren Verteilung in konkreten Handlungen vollzogen werden können, z.B. dingliche Güter oder Aufgaben und Ämter. Ich denke aber, dem ist nicht so. Auch der allgemeine Begriff der VG wird alltäglich gebraucht: Bildungspolitik oder Chancengleichheit sind klassische Themen der VG. Dabei werden Maßnahmen und Regeln fokussiert, die beeinflussen, wem welche Güter zukommen, ohne dass diese Güter selbst etwas sein müssen, das in spezifischen Verteilungshandlungen zugeteilt werden können muss (wie eben Chancen). In Theorien der VG, die einen speziellen Begriff der VG implizit oder explizit verwenden, ist die Frage, welches die Güter sind, die zur Verteilung anstehen, eine externe, sie gehört zur Ethik o.ä. oder gar zur theoretischen Philosophie. In Theorien der VG, die einen allgemeinen Begriff der VG gebrauchen, ist das anders: Die in konkreten Verteilungshandlungen *eingesetzten Güter* sind normativ zu beziehen auf die höherstufigen Güter (Chancen oder Rechte), die der Beurteilung der relativen Stellung der Betroffenen dienen.

Theorien der Verteilungsgerechtigkeit unterscheiden sich darin, welches Prinzip (oder Ordnung von Prinzipien) sie zur Beurteilung von Verteilungen einsetzt: Z.B. ob sie die Gleichverteilung oder die Verteilung nach Bedarf bestimmter Güter als Prinzip ausweisen. Diese (traditionelle) Sichtweise geht davon aus, dass der Kern einer Theorie der Verteilungsgerechtigkeit in einer Ordnung von Verteilungsprinzipien besteht, wobei diese normativ fest-

legen, welches legitime und welches illegitime Verteilungen sind - speziell oder allgemein aufgefasst.

Deliberative Theorien der Gerechtigkeit sind Theorien, die einen deliberativen Prozess zum Ausweis der Gerechtigkeit, mithin gerechter Prinzipien und Aussagen, vorsehen. Dabei ein deliberativer Prozess sowohl meinen kann subjektive Überlegungen als auch einen öffentlichen Diskurs. Beispiele sind die Theorien von Rawls, Scanlon und Habermas. Deliberative Prozesse sind von sich aus offene und nicht vorhersehbare Vollzüge, so dass zu fragen ist: Kann es (kohärenterweise) deliberative Theorien der VG geben? Eine Antwort ist affirmativ. Solche Theorien beinhalten allerdings keine deliberative Prinzipien der VG, sondern nur der Gerechtigkeit oder der Moral. Nicht-deliberative Prinzipien der VG können aus denjenigen normativen Inhalten heraus begründet werden, die in dem herausgehobenen Begründungsprozess schon investiert sind (Konzeptionen der autonomen Person, Voraussetzungen der Kommunikation usw.) oder als Mittel zur Realisierung solcher normativen Gehalte, wie den gleichen Wert der Freiheiten eines Jeden. Deliberative Theorien der Gerechtigkeit können *nicht-deliberative* Prinzipien der VG inhaltlich ausweisen. Dazu bedarf es allerdings einer Theorie der Güter, um die es bei der Verteilung geht, einer Theorie, die Güter aber nicht als in derselben Weise deliberativ konstituiert betrachtet wie Gerechtigkeit. Das benannte Ausweisverfahren steht also in einem Spannungsverhältnis zur ansonsten befürworteten deliberativen Explizierung normativer Richtigkeit. Dieses Problem verschärf sich erheblich, wenn nicht Fragen der speziellen VG sondern solche der allgemeinen betrachtet werden, wie man leicht daran sieht, dass in dieser die Frage der zur Verteilung anstehenden Güter selbst eine Frage der VG sind. Deshalb ist eine andere Antwort: Nein, kohärenterweise kann es deliberative Theorien der VG nicht geben. Ein Ausweg ist: Deliberative Prinzipien der VG ausweisen. In diesem Vortrag wird in Weiterführung des Rawlsschen Differenzprinzips ein deliberatives Prinzip der VG ausbuchstabiert und gezeigt, wie Fragen der allgemeinen VG deliberativ behandelt werden können und welche Implikationen diese Antworten für Fragen der speziellen VG haben.